

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verleihung der BMW i3 im Rahmen des E-Carsharing von e-almuehltal

» Allgemeine Nutzungsbedingungen

## **1. Führerscheinbesitz und Mindestalter**

Der Fahrer muss mindestens seit 2 Jahren im Besitz eines gültigen EU-Führerscheins und der Fahrerlaubnis der Klasse B oder eines Internationalen Führerscheins sein und das Mindestalter von 20 Jahren erreicht haben. Personen, die am „Begleiteten Fahren“ ab 17 teilnehmen, dürfen das Fahrzeug grundsätzlich nicht führen. Die Führerscheinüberprüfung erfolgt manuell in den Chipkarten ausgebenden Stellen oder nach Vereinbarung vor Ort an der Ladestation.

## **2. Registrierung und Buchung**

Die Registrierung und Buchung der Fahrzeuge muss über [www.e-almuehltal.de](http://www.e-almuehltal.de) vorgenommen werden. Eine Registrierung ist nur mit gültigen Führerschein, Personalausweis (oder Reisepass), einer gültigen E-Mail Adresse und gültiger Kreditkarte möglich. Anfallende Registrierungsgebühren entsprechend der aktuell gültigen Preisliste werden mit der nächsten Abrechnung der angegebenen Kreditkarte belastet. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine eMail zur Bestätigung. Die Überprüfung des Führerscheins erfolgt in einer der Chipkarten ausgebenden Stellen oder durch e-almuehltal nach Vereinbarung an der Ladestation. Mit der erfolgreichen Überprüfung erhält jeder Nutzer eine e-almuehltal-RFID-Chipkarte. Der Verleih der Fahrzeuge erfolgt nach Verfügbarkeit und nach vorheriger Onlinebuchung.

## **3. Nutzungstarife & Carsharingbeitrag**

Mit der Registrierung wird dem Nutzer der Standardtarif zugeordnet. Wahlweise kann der Nutzer auch in einen anderen Tarif wechseln. Der Wechsel des Tarifs erfolgt ausschließlich auf Anfrage bei e-almuehltal. Die Anfrage hat schriftlich per eMail zu erfolgen. Der Tarifwechsel bedarf der Unterzeichnung eines Sondernutzungsvertrages. Bestimmungen des Sondernutzungsvertrages sind unter anderem die monatliche Zahlung eines Carsharingbeitrags, dieser wird per Lastschrift zum Monatsanfang vom Konto eingezogen. Sollte die Belastung erfolglos sein, wird der e-almuehltal-Nutzer fristlos gesperrt. Erst mit Zahlung der Ausstände kann eine erneute Freischaltung erfolgen. Die Sondernutzungsvereinbarungen unterliegen einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende.

Die aktuellen Preise und die verschiedenen Tarife finden Sie im Internet auf [www.e-almuehltal.de](http://www.e-almuehltal.de) im Bereich Preise. Mit erscheinen eines neuen Preisverzeichnisses verlieren alle vorgehenden ihre Gültigkeit.

## » I. Pflichten des Vermieters

---

### **1. Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges**

e-almuehltal überlässt dem Nutzer ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.

#### **1.1 Versicherung**

Die Haftpflichtversicherung hat eine Deckungssumme in Höhe von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (höchstens 10 Mio. EUR je geschädigter Person). Es besteht außerdem eine Vollkaskoversicherung inkl. Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 Euro. Die Vollkasko-Versicherung tritt bei Eigenverschulden ein, und es sind alle Schäden am Auto abgedeckt, außer bei grob fahrlässigem Verhalten.

#### **2. Schadensmeldung**

Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Fahrzeugs Personen verletzt oder getötet oder Sachen beschädigt oder vernichtet (Haftpflicht), so hat der Fahrer dies unverzüglich der Hotline +49 (0) 800 350 15 15 zu melden. Und zwar auch dann, wenn er glauben sollte, dass dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen ein Schadensersatzanspruch gegen den Halter oder Fahrer des Fahrzeugs nicht zusteht. Ebenfalls ist zu melden, wenn das überlassene Fahrzeug selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren wurden (Kasko).

#### **3. Haftung des Kunden und Schadensabwicklung**

Der Fahrzeugnutzer hat bei etwaigen Schäden am Fahrzeug diese unverzüglich der Hotline unter 0800 3501515 (kostenfrei) zu melden. Bei Unfallschäden, Schäden durch Brand, Explosion, Entwendung sowie Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung darf mit der Instandsetzung erst nach Schadensmeldung an e-almuehltal und in weiterer Folge an Alphabet (100%ige Tochtergesellschaft von BMW) und schriftlicher Genehmigung durch Alphabet begonnen werden. Der Fahrer hat in dieser Zeit keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug des Typs BMW i3. In Kaskofällen wickelt Alphabet den Schaden unmittelbar mit dem Versicherer ab, soweit der Kunde nicht im Rahmen der Selbstbeteiligung in Anspruch genommen wird. Eine nachträgliche Inanspruchnahme des Partners durch e-almuehltal/Alphabet oder deren Kaskoversicherer bleibt unberührt. Fälle, in denen der Versicherer zwar regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Rückgriff gegen den Kunden oder seinen Fahrer nehmen kann, berühren e-almuehltal/Alphabet nicht.

#### **4. Haftung von e-almuehltal**

Die Haftung von e-almuehltal ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Für entgangene Nutzung, insbesondere Kosten für Mietwagen, Schäden einer etwaigen Ladung und entgangenen Gewinn haftet e-almuehltal daher nicht. Eine Haftung von e-almuehltal für den Betrieb des Fahrzeugs durch den Nutzer ist ausgeschlossen. e-almuehltal übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die bei Rückgabe des Fahrzeugs zurückgelassen wurden.

## » II. Pflichten des Mieters

---

### **1. Nutzungspreis**

Das Nutzerpreisverzeichnis für das e-Carsharing von e-almuehltal ist der Website bzw. der Buchungsplattform zu entnehmen. Pro neuer angefangener Stunde wird eine Karenzzeit von 15 Minuten eingeräumt in welcher das Fahrzeug kostenfrei zurückgegeben werden kann. Nach Ablauf der 15 Minuten wird der volle Stundensatz abgerechnet.

### **2. Rechnung**

Der Nutzer erhält eine Rechnung per eMail zum Zeitpunkt der Abrechnung. Der Betrag wird der gültigen Kreditkarte des Nutzers belastet.

### **3. Führungsberechtigte**

Das Fahrzeug darf nur vom registrierten Nutzer und den im e-almuehltal-Sondernutzungsvertrag für TourismusPartner (Nutzung zur zeitweiligen Teilnahme am eCarsharing von e-almuehltal) angegebenen Fahrern geführt werden. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers zu vertreten. Alle den Nutzer begünstigenden Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch zugunsten des jeweiligen berechtigten Fahrers.

### **4. Obhutspflicht**

Der Nutzer hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

### **5. Anzeigepflicht**

Die Haftung von e-almuehltal ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Für entgangene Nutzung, insbesondere Kosten von Mietwagen, Schäden einer etwaigen Ladung und entgangenen Gewinn haftet e-almuehltal daher nicht. Eine Haftung von e-almuehltal für den Betrieb des Fahrzeugs durch den Nutzer ist ausgeschlossen. e-almuehltal übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die bei Rückgabe des Fahrzeugs zurückgelassen wurden.

### **6. Fahrzeugrückgabe**

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit bei der e-almuehltal-Ladestation am Übergabeort zurückzugeben. Das Fahrzeug ist an die Ladestation anzuschließen und etwaige Vorgänge zum Starten des Ladevorgangs sind durchzuführen. Nachdem sich die Ladekarte im Fahrzeug an der dafür bestimmten Position befindet und Gegenstände des Nutzers aus dem Fahrzeug entnommen wurden kann die Buchung beendet und das Fahrzeug verschlossen werden. Sollte das Fahrzeug nicht innerhalb des gebuchten Zeitraums zurückgebracht werden können, muss unverzüglich bei der Hotline angerufen werden, um die Buchung, wenn möglich, zu verlängern. Sollte dies aufgrund einer nachfolgenden Buchung nicht möglich sein, muss das Fahrzeug pünktlich zurückgebracht werden. Sollte das Fahrzeug ohne Ankündigung verspätet zurückgebracht werden, behält sich e-almuehltal vor, die entstandenen Kosten an den Nutzer weiterzugeben.

## **7. Verkehrsverstöße/Straftaten**

Der Nutzer ist für die Folgen derartiger Handlungen voll verantwortlich und haftet für alle daraus entstandenen Gebühren und Kosten. Übertretungen von Verkehrsvorschriften werden an den Nutzer gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 € plus der entstandenen Verwaltungs- und Fernmeldekosten weitergeleitet.

## **8. Sauberkeit des Fahrzeuges**

Der Innenraum des Fahrzeuges sollte sich im selben Zustand wie bei Übernahme des Fahrzeuges befinden. Zu Beginn der Nutzung wird der Nutzer nach der Sauberkeit im Fahrzeug gefragt. Rauchen ist im Fahrzeug nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung werden dem Nutzer 150 € Reinigung in Rechnung gestellt.

## **9. Reichweite / Betankung**

Die Reichweite des Fahrzeugs liegt bei rund 150 Kilometern. An jeder öffentlichen und freizugänglichen Ladesäule, sowie Ladestationen mit einer Ladekartenabrechnungseinheit im Geschäftsgebiet von e-althmtal ist das Laden des Fahrzeuges im Nutzungspreis inkludiert. Die Kosten für die Betankung an Ladesäulen außerhalb des Geschäftsgebietes oder bei Abrechnung per Münzeinwurf hat der Nutzer selbst zu tragen. Der Nutzer hat für eine ausreichende Aufladung des Fahrzeuges Sorge zu tragen; etwaige Bergungskosten gehen zu seinen Lasten.

## **10. Haftung des Nutzers**

Der Nutzer haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Nutzer das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten wie: a) Sachverständigenkosten, b) Abschleppkosten, c) Wertminderung, d) Mietausfallkosten. Wird das Fahrzeug durch Brand, Explosion, Entwendung oder Wild beschädigt, beschränkt sich die Haftung des Mieters hinsichtlich des Fahrzeuges auf den Selbstbehalt der Teilkaskoversicherung im Rahmen der AKB, sofern er die Beschädigung nicht aus grobem Verschulden herbeigeführt oder gegen die Anzeigepflicht gemäß Nr. II 5 dieser Bedingungen verstoßen hat. Der Nutzer kann die Haftung für Schäden aus Unfällen am Fahrzeug und von e-althmtal sowie der oben in a)-d) aufgeführten Schadensnebenkosten durch Zahlung eines besonderen Entgelts reduzieren. In diesem Fall haftet er für Schäden am Fahrzeug und für die Schadensnebenkosten nur, wenn er den Schaden durch grobes Verschulden herbeigeführt hat, er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Der Nutzer haftet ferner voll, wenn er gegen die Obliegenheiten gemäß Nr. II 3) oder Nr. II 6) verstoßen hat, es sei denn, die Verletzung beruht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit.

## **11. Verjährung**

Für die Ersatzansprüche von e-althmtal wegen Veränderung oder Verschlechterung eines Fahrzeuges gilt die kurze Verjährungsfrist von 6 Monaten – vom Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeuges an gerechnet – gemäß §§ 558, 225 BGB.

## **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Ingolstadt.

Druckfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.